

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Umweltschutz	Nr. 514/2013
---	------------------------

Betreff:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Änderung der Vereinbarung über die Ablagerung von Abfällen zwischen dem Kreis Borken und dem Kreis Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung Berichterstattung: Herr Ltd.KBD Gnerlich	22.11.2013
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr Ltd.KBD Gnerlich	06.12.2013
Kreistag Berichterstattung: Herr Ltd.KBD Gnerlich	13.12.2013

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) b)	EUR EUR
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der als Anlage 1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Änderung der Vereinbarung über die Ablagerung von Abfällen vom 18.07.2003 zwischen dem Kreis Warendorf und dem Kreis Borken wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Sowohl der Kreis Warendorf als auch der Kreis Borken sind öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) bzw. dem Landesabfallgesetz NRW (LAbfG NRW) und somit für die Entsorgung von überlassungspflichtigen Abfällen, die im jeweiligen Kreisgebiet anfallen, zuständig.

Die Kreise Warendorf und Borken haben am 18.07.2003 eine Vereinbarung nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW) abgeschlossen und damit von ihrem Organisationsrecht gemäß § 5 Abs. 7 LAbfG NRW Gebrauch gemacht, wonach sich u. a. Kreise und kreisangehörige Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben der Formen kommunaler Zusammenarbeit bedienen können. Gegenstand der Vereinbarung war die delegierende Übertragung der Aufgabe zur Ablagerung mechanisch-biologisch vorbehandelter Abfälle aus dem Kreis Borken auf den Kreis Warendorf.

Da der Kreis Borken zwischenzeitlich die Vorbehandlung der vertragsgegenständlichen Abfälle eingestellt hat, soll die bestehende GkG-Vereinbarung angepasst werden. Der Kreis Borken wird dem Kreis Warendorf daher – bei entsprechender Zustimmung durch die Gremien - ab dem 01.01.2014 die Aufgabe zur Ablagerung der im Kreisgebiet Borken angefallenen und überlassenen Abfälle zur Beseitigung delegierend übertragen. Die beabsichtigte Fortsetzung der Zusammenarbeit ist für die Auslastung der Zentraldeponie Ennigerloh wichtig, da entsprechende Mengen aus der mechanisch-biologischen Vorbehandlung rückläufig sind.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit der Änderungen ist eine Synopse als Anlage 2 beigefügt.

Der Entwurf der GkG-Vereinbarung wurde im Vorfeld bereits mit der Kommunalaufsicht (Bezirksregierung Münster) abgestimmt.

Eine Beschlussfassung ist im Kreis Borken am 21.11.2013 im Ausschuss für Umwelt und am 19.12.2013 im Kreistag vorgesehen.

Anlagen:

Anlage 1 Vereinbarung Kreis Warendorf-Kreis Borken

Anlage 2 Synopse Vereinbarung Kreis Warendorf-Kreis Borken

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat